

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 29. Janner 2019

betreffend Starkung der niedergelassenen Versorgung im Sinne der Patienten

Der Nationalrat bekennt sich zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung mit Gesundheitsleistungen fur alle Versicherten unabhangig von Alter, Einkommen oder Gesundheitszustand, die im extramuralen Bereich vorrangig von freiberuflich tatigen Arzt/innen, Therapeut/innen, Apotheker/innen und Pflegepersonen erbracht werden.

Der Nationalrat ersucht daher die zustandigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin fur Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, gemeinsam mit der Sozialversicherung und den Bundeslandern auf der Grundlage des Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 und der dazu beschlossenen Feststellung des Gesundheitsausschusses im Ausschussbericht 1714 d.B./XXV.GP, des Regierungsprogramms der XXVI. GP 2017 bis 2022, der Arztegesetz-Novelle 2018, und des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG) im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit

- die Starkung und den Ausbau der niedergelassenen Versorgung, insbesondere in der Allgemeinmedizin, im Sinne einer flachendeckenden wohnortnahen Versorgung der Patienten in der Versorgungsplanung zu forcieren,
- fur die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen durch die Krankenversicherungstrager, insbesondere die OGK, im neuen Gesamtvertrag zu sorgen,
- und die erforderlichen rechtlichen anderungen betreffend Arzte-Ausbildung und Berufsbild vorzubereiten.

